

KOSTENKALKULATION IM ANTRAG

In der Antragsphase kalkulieren alle Projektpartner jene Kosten, die im Laufe des Projektes bei ihnen anfallen werden. Diese Kosten bilden die Basis für die Vertragsverhandlungen, in denen Kosten gekürzt werden können. Die Fördersumme, die dann schlussendlich im *Grant Agreement* festgeschrieben wird ist jene Summe bis zu dieser die Europäische Kommission das Projekt fördert – dieser Betrag kann sich nicht mehr erhöhen.

Da die Projektaufgaben so wie in Annex I des *Grant Agreement* vorgesehen vom Konsortium durchgeführt werden müssen, sollten alle Partner ihre Kosten so gut und genau wie möglich planen, da der Beitrag der Europäischen Kommission sich nicht erhöht, die Arbeit aber durchgeführt werden muss.

Personalkosten

Im Antrag veranschlagen die Projektpartner ihre Personalkosten mittels Personenmonaten. Ein Personenmonat ist jener Betrag, den der/die ProjektmitarbeiterIn der Organisation kostet – es ist nicht das Bruttoeinkommen des/der MitarbeiterIn. Die Kosten des Arbeitgebers bestehen aus dem Gehalt, den Arbeitgeberabgaben und allen weiteren erstattungsfähigen Ausgaben des Arbeitgebers (z.B. könnten auch unter Umständen ein Firmenauto, Firmentelefon, etc. erstattungsfähig sein).

Sofern Personen aus verschiedenen Bereichen im Projekt mitarbeiten werden, die zu unterschiedlichen Einkommensgruppen gehören ist es sinnvoll einen Mischsatz zu bilden, der das Einkommensverhältnis widerspiegelt. Auch können die Kosten pro MitarbeiterIn genau geplant werden. Zu beachten ist auch immer die Länge des Projekts und damit einhergehend, dass im Antrag zukünftige Kosten veranschlagt werden. Daher müssen die Personalkosten mit einem gewissen Sicherheitspolster versehen sein, der z.B. vermutliche Gehaltserhöhung, Inflation, etc. beinhaltet.

Berechnung eines Personenmonats

Aus wievielen Stunden sich ein Personenmonat zusammensetzt hängt immer von den tatsächlichen jährlichen produktiven Stunden einer Organisation ab, welche durch 12 (Monate) geteilt werden. Die herangezogenen Arbeitsstunden pro Jahr sind abhängig von Urlaub, Krankheit sowie auch von den nationalen Feiertagen, die je nach Mitgliedsstaat variieren können. Auch kann es zu Unterschieden in Abhängigkeit der Branche, Gewerkschaften und Verträgen geben.).

FACTS

KONTAKT:

Mag. Martin Baumgartner
Tel.: +43 (0)5 7755 – 4008
@: martin.baumgartner@ffg.at
Nationale Kontaktstelle für
Rechts- und Finanz-
angelegenheiten im EU-
Rahmenprogramm

Mag. Carla Chibidziura
Tel.: +43 (0)5 7755 – 4009
@: carla.chibidziura@ffg.at
Expertin für Rechts- und
Finanzangelegenheiten im EU-
Rahmenprogramm

Grundsätzlich berechnen sich die jährlichen Produktivstunden ohne Jahresurlaub, öffentliche Feiertage, Schulungen und krankheitsbedingte Fehlzeiten, zB.:

Tage pro Jahr insgesamt:	365
Wochenenden:	-104
Jahresurlaub:	-25
Gesetzliche Feiertage:	-10
Krankheit:	-10
<u>Sonstige Absenzen/Weiterbildung:</u>	<u>-5</u>
<u>Arbeitstage pro Jahr.</u>	<u>211</u>

Bei einer Tagesarbeitszeit von 8 Stunden würde sich ein Standard von $211 * 8 = 1688$ Stunden ergeben. Daraus lässt sich errechnen, dass sich ein Personenmonat in diesem Beispiel aus $1688/12 = 140,67$ Stunden zusammensetzt.

Equipment

Kosten für Ausstattung, Geräte etc., die im Projekt verwendet werden, müssen auch veranschlagt werden. Sofern das Gerät eine gewissen Nutzungsdauer hat können nicht die gesamten Kosten veranschlagt werden, sondern nur der Teil, der auch abgerechnet werden kann. Die Kosten für die Ausstattung werden unter jener Aktivität veranschlagt, unter der sie dann abgerechnet werden (unter *Other direct costs*). Es darf nur die anteilige Abschreibung der Ausstattung (mit Bezug auf Nutzungsdauer und prozentueller Nutzung im Projekt) veranschlagt werden und nur sofern die Ausstattung noch einen Buchwert in der Organisation hat.

Beispiel:

Kosten der Ausstattung:	100.000 EUR (exkl. USt)
Nutzungsdauer:	5 Jahre – Gerät wird linear über 5 Jahre abgeschrieben
Nutzung:	zu 75% während 2 Jahren in einem 3-Jahres-Projekt
Berechnung:	$100.000/5*2*75\% = 30.000$ EUR
Für die Nutzung des Geräts können im Projekt 30.000 EUR veranschlagt werden.	

WICHTIG: Kosten im Projektantrag sowie auch die Kosten später im Budget des Vertrags (*Grant Agreement*) sind immer nur geschätzt – in den Projektabrechnungen (Form C) dürfen immer **nur die tatsächlichen Kosten** verrechnet werden!

SERVICE

Ihr Wegweiser durch die Europäischen und Internationalen Programme:

Information, Beratung, Coaching von der Projektidee bis zum Projektabschluss bieten Ihnen die ExpertInnen der FFG. **Profitieren Sie vom umfassenden Service** und optimieren Sie damit Ihre Erfolgchancen im „Match“ um europäische Forschungsgelder!